

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Ebemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Wachstuch- und Tapetendrucker, Notensetzer und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeg. des D. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Nr. Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Reichspostvereins Nr. 1, 25.

Redaktion und Verlag.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Sakschuh-Werkstatt, wobei alle Korrespondenzen, Remonven, Besetzungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionschluss: Dienstag.

Façon.

Für die dreizehnpaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Wetlagen nach Uebereinkunft.

Achtung Lithographen!

Den Kollegen zur Warnung, das sie bei Engagement nach Madrid sehr vorsichtig sein müssen. In der Firma **Hanser & Monet** sind die Verhältnisse für die Kollegen beständig verschlechtert worden. Möge kein Kollege unter 80 Pfeser Wochenlohn anfangen und sich gleich so sichern, daß er wenigstens 150 M. zur Rückreise bereit hat.

Der Vertrauensmann.
Schöpke.

Die Gewerbeinspektion in Bayern und Baden.

P. Br. Daß in Süddeutschland soziales Empfinden und Verständnis für die Aufgaben der Zeit weit eher eine Städte finden, als im verpöhlten Norddeutschland, das zeigen uns treffend die vor Kurzem erschienenen Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten von Bayern und Baden, die in mehr als einer Beziehung gemeinsame Berührungspunkte bieten und deshalb auch gemeinsam erörtert werden sollen. Bereits im Vorjahre wurde auf die in Vorbereitung begriffene Einrichtung eines weiblichen Inspektorats in Bayern hingewiesen, dieselbe ist im Berichtsjahre zur Durchführung gekommen, wenn auch in weniger befriedigender Weise, da die zwei neuen Beamtinnen nur als Assistentinnen und nicht als selbständige Inspektorinnen angestellt wurden. Ihre Wohnsitze sind in München und Nürnberg; die erstere, eine mehr theoretisch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ausgebildete Dame, inspeziert die Bezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, während der anderen, längere Zeit als Aufseherin in Fabriken thätig gewesen, die Bezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken und die Pfalz unterstellt sind. Sie haben seit ihrer Anstellung (1. Okt. 98) 49, bzw. 60 Betriebe revidiert, in denen nur vorzugsweise Arbeiterinnen beschäftigt waren, und dabei 102 Veranlassungen verschiedener Art erhoben. Nach dem bayerischen Einleitungsbericht war die Aufnahme der Beamtinnen seitens der Arbeiterinnen und Unternehmer eine befriedigende, ebenso ihre bisherige Wirksamkeit, soweit sich dieselbe schon jetzt beurteilen läßt. Im laufenden Jahre sollen die Beamtinnen zu den Erhebungen über die Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen in Fabriken und über die Verhältnisse in der Hausindustrie herangezogen werden. Der badische Landtag hat nun ebenfalls im Berichtsjahre beschlossen, die Regierung um Anstellung zweier Assistentinnen zu ersuchen. Der badische Beamte, Dr. Wörtschhofer, der sich noch im vorigen Inspektionsbericht gegen diese Forderung sehr reserviert verhielt und sie als verfrüht bezeichnete, hat sich unterdeß mit der Reform etwas mehr befreundet und bezeichnet nunmehr ein solches Organ als zweckmäßig, da die Frauenarbeit im Laufe der industriellen Entwicklung eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen habe und fortwährend immer mehr gewinne, während andererseits viele Arten gewerblicher Arbeit gerade auf den weiblichen Organismus von schädlicher Ein-

wirkung seien und im Allgemeinen die Frauenarbeit auf das Familienleben und den Kulturzustand der betr. Klassen einen großen Einfluß ausübe. Er tritt sodann der Frage näher, (die in Bayern in beiderseitiger Weise zu lösen versucht wurde), ob als Beamtinnen „vertrauenswürdige Personen“ von der Qualität besserer Vorarbeiterinnen oder Werkmeisterinnen, oder gut gebildete, zu selbständiger geistiger Thätigkeit befähigte Damen anzustellen seien, — und entscheidet sich in letzterem Sinne, da es gelte, die Interessen der weiblichen Arbeiterschaft wahrzunehmen, die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sorgfältig zu studieren und über die Ergebnisse dieser Wahrnehmungen und Studien selbständig zu berichten. Auch wir können uns dieser von höheren Gesichtspunkten geleiteten Auffassung Dr. Wörtschhofers nur anschließen und würden einer wissenschaftlich namentlich hygienisch und volkswirtschaftlich gebildeten Frau vor einer Direktorin den Vorzug haben. Aber damit ist für uns die Frage nicht abgethan, denn auch eine tüchtige Kraft kann durch eine bürokratische Bevormundung unterdrückt werden. Das weibliche Inspektorat kann nicht auf der Basis unterstellter Assistentinnen gedeihen; es bedarf der Selbständigkeit, um sich zu einer befriedigenden Wirksamkeit und allgemeiner Achtung zu entwickeln.

Ein weiterer Vorzug beider Inspektionsberichte liegt in der äußerst sachlichen und sympathischen Beurteilung der Arbeiterbewegung und Gewerkschaften, sowie in dem vorurteilsfreien Verkehr der Inspektionsbeamten mit diesen, was man in Preußen selten, in Sachsen gar nicht finden würde. Diese Objektivität schließt die Beamten aber auch vor oberflächlichen Raisonnements über die Streiks und Lohnbewegungen und die Schnüffler des Scharfmacherkurles, die in jedem Ausstand einen Beweis des Terrorismus der Arbeiter erblicken, kommen in diesen Berichten schwerlich auf ihre Rechnung. Im Gegenteil, der bayerische Einleitungsbericht bezeichnet die Arbeiterbewegung ausdrücklich als dienlich zum Ausgleich wirtschaftlicher Spannungen und konstatiert anerkennend: „Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiterorganisationen erkennen“, und aus Münden wird berichtet, daß sich die Arbeiter „trotz der Schärfe der dortigen Streikbewegung (Bauarbeiterausperrung) allgemein in den Grenzen des Koalitionsrechtes hielten.“ Der badische Beamte dagegen rühmt die zunehmend ruhigere Behandlung ihrer Angelegenheiten seitens der Arbeiter, bei denen das wachsende Selbstvertrauen eine frivole Beurteilung der Verhältnisse zurückgedrängt habe und berichtet, daß in den größeren Städten die Arbeiterorganisationen bei Streitigkeiten durch ihre Klärstellung der Dinge ausgleichend wirken. Kontraktbuch sei äußerst selten und komme in eluter Erheblichkeit nur bei ausländischen Arbeitern vor, wo er jedoch durch die gegenseitige Unverständlichkeit der Sprache geradezu unvermeidlich sei. Dann aber werde der Kontraktbuch förmlich gezüchtet durch gewisse „Lehrverträge“ der Unternehmer mit Leuten von 19–30 Jahren auf mehrjährige

Dauer ohne Kündigung und bei Vereinarbeit hoher Konventionalstrafen. Glauben die Unternehmer mittels solcher Scheinverträge ihrer Leute sicher zu sein, so folgt eine Zeit der schlimmsten Behandlung und Zurücksetzung, die die Betroffenen zum vorzeitigen Austritt veranlaßt, worauf der Unternehmer die Konventionalstrafe einlegt. Nirgends sei der Kontraktbruch häufiger, als bei diesen Scheinverträgen, gegen welche die badische Inspektion aber nunmehr ernsthaft vorgehen will. Eine größere Zahl von Lohnbewegungen der Arbeiter hatte nicht zum Auslande geführt, was zum Theil daher rühre, daß die Arbeiter diese Verhältnisse in Versammlungen besprechen und trotz der manchmal von einzelnen geführten entschiedenen Sprache doch wenig Neigung zu einem Auslande zeigten, ehe alle Mittel der Verständigung erschöpft waren. Hinsichtlich der Arbeitszeitverlängerung hebt der badische Bericht das herkömmliche Vorgehen der Arbeiter hervor, „nur mäßige Verkürzungen zu verlangen, welche die Möglichkeit eines beiderseitigen Ausgleichs durch Steigerung der Leistungen zu lassen“, und fügt sich angenehm berührt, wie die Arbeiter angestrebte Lohnaufbesserungen begründen oder drohende Herabsetzungen der Arbeitslöhne bekämpfen. Man sieht, daß sich die Wirksamkeit der Arbeiterbewegung, die doch in Süddeutschland in gleicher Energie entwickelt ist, wie im Norden, in objektiver Beurteilung ganz anders ausnimmt, wie aus dem Munde der Minister v. d. Neke und Graf Posadowsky, die in jeder Gewerkschaft den Ansturz der Staatsordnung und in jedem Streik, gleich ihrem Vorbild v. Puttkamer, die Hydra der sozialen Revolution wittern.

Wie nimmt sich aber das Unternehmertum im Licht einer unparteiischen Richterstattung, die lediglich konstatiert, was ist, aus? Da stoßen wir auf eine schier endlose Reihe von Handlungen, die man sonst gemeinhin als Terrorismus bezeichnet und die zum Teil sogar ungesetzlich sind. Die Münchener Bauarbeiterausperrung wurde bereits erwähnt, ebenso die Scheinverträge badischer Unternehmer. In der Pfalz und Oberfranken wurde den Arbeitern seitens verschiedener Unternehmerkreise die Zugehörigkeit zu Arbeiterorganisationen direkt verboten und die Organisierten auf die Strafe gesetzt, worüber es mehrfach zu Streiks von großem Umfange kam. Ein Buchdruckerbesitzer in Kaiserlautern entließ 11 Arbeiter, weil sie trotz seines Verbotes dem Buchdruckerverband angehörten. Ein Brauereibesitzer maßregelte die Leiter einer Versammlung, die sich mit Lohnaufbesserungen beschäftigte. Im Bezirk Schwaben bedienten sich die Großindustriellen gewisser Entlassungsgehime mit geheimen Merkmalen. Auf das Ungeheuliche dieser Praxis aufmerksam gemacht, äußerte der Leiter eines Textiletablissements: „Dann wird man sich eben mit andern Dingen helfen müssen!“ Also ein Pronunciamento neuer Ungeheulicheiten. Im Bezirk Unterfranken verboten Unternehmer ihren Arbeitern, Beschwerden bei den revidierenden Aufsichtsbeamten zu äußern, bei Strafe sofortiger Entlassung; im Bezirk Niederbayern wurde ein Arbeiter des-

Unternehmer, die Arbeitsvermittlung zu einem Monopol für sich auszugestalten, machen eine erneute und eingehendere Behandlung der Frage absolut erforderlich. Die Meinungen sind in Gewerkschaftskreisen äußerst getrennt und wird es gerade hier schwer fallen, eine alle Teile befriedigende Lösung herbeizuführen. Die Arbeitsvermittlung wird solange ein Schmerzenskind der Gewerkschaften bleiben, wie diese nicht stark genug sind, den Arbeitsmarkt so zu beeinflussen, dass die Arbeitsnachweise der Unternehmer flachsto machen. Hier ist nicht die Zahl der Mitglieder der Organisation, sondern auch die innere Einwirkung der letzteren, Ausbau des Unterhaltungswezens u. aussehlagend.

Beständig der Arbeitervertreterliste soll der Kongress nicht nur über Zweckmäßigkeit und innere Einrichtung, sondern auch darüber beraten, ob der Wagen dieser Einrichtung nur den organisierten Arbeitern, welche die Kosten tragen, zufallen soll, oder ob allen denen, welche die Hilfe der Sekretariate in Anspruch nehmen wollen, solche geboten werden soll. Auch hier dürfte eine Verständigung herbeigeführt werden, ohne daß es zu lebhafteren Erörterungen kommen wird.

Nach der Diskussion, welche sich im vorigen Jahre über die Kompetenzen der Gewerkschaftskartelle entsponnen hatte, könnte man annehmen, daß die Behandlung dieser Angelegenheit auf dem Gewerkschaftskongresse große Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen würde. Der größere Teil der Kongressdelegierten dürfte den bisherigen Gewerkschaftskartellen als Vertreter ihrer Gewerkschaften anerkennen. Es werden also die Interessen der Kartelle in ausreichendem Maße vertreten werden, ohne daß eine Sonderdelegation der Kartelle erforderlich ist. Diese ist aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil dadurch eine Doppelvertretung bestimmter Kreise der organisierten Arbeiter herbeigeführt wird.

Die Kartelle sind heute, da Lokalvereine in denselben kaum in Betracht kommen, ein Teil der Zentralorganisation und können deshalb prinzipielle Meinungsverschiedenheiten in der Frage des Tätigkeitsgebietes der Gewerkschaftskartelle kaum entstehen. Auch hier wird die praktische Erfahrung bestimmend sein, die besonders auf dem Gebiete der Streitunterscheidung durch die Kartelle in den letzten Jahren gemacht ist. Es handelt sich gegenwärtig nicht darum, eine Kollision, die zwischen Zentralverbänden und Gewerkschaftskartellen besteht, zu beseitigen, sondern einer solchen Kollision vorzubeugen.

Der Gewerkschaftskongress dürfte sich neben anderen, in der Tagesordnung nicht erwähnten Punkten auch mit der Regulierung der Gehälter der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure der Gewerkschaftspresse beschäftigen. Diese Frage ist für die Fortentwicklung und innere Festigkeit der Gewerkschaften von eminentester Bedeutung.

Das Arbeitsgebiet des Kongresses ist ein sehr umfangreiches und dankbar, und ist zu erwarten, daß auch dieser Kongress, gleich seinen Vorgängern, neue Anregung zum Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung geben wird.

Der Bauarbeiterschu-Kongress.

Am 20. und 21. März 1898 fand in Berlin ein Kongress der Bauarbeiter statt, der eine impulsive Demonstration für den Bauarbeiterschutz war. Die Bemühungen der Bauarbeiter, einen ausreichenden Schutz vor den Gefahren für Leben und Gesundheit, wie sie in der heutigen Bauausführung liegen, zu erhalten, haben in den letzten Jahren einen einheitlichen Charakter angenommen. Zum ersten Male kamen die Vertreter der einzelnen Berufe des Baugewerbes auf einem Kongress zusammen. Nicht weniger als 314 Delegierte, welche 16 baugewerblichen Berufen angehörten und aus allen Teilen Deutschlands entsandt waren, hatten sich auf dem Kongress eingefunden.

Es waren vertreten: die Maurer mit 149 Delegierten, die Zimmerer mit 74, die Bauarbeiter mit 31, die Maler mit 11, die Töpfer mit 13, die Stukkateure mit 6, die Steinmetzer mit 4, die Dachdecker mit 4, die Baufachleute mit 6, die Baulempner mit 6, die Steinindustriearbeiter mit 2, die Zementarbeiter mit 1, die Bauhölzer mit 1, die Glaser mit 1, die Bildhauer mit 3, die Maschinenisten und Felzer mit 2.

Betreffend den Bauhauwandel und das Submissionswesen wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kongress der Bauarbeiter Deutschlands fordert von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

1. In dem schon angeknüpften Gesetze, betreffend die Sicherung der Bauforderungen, zu bestimmen, daß im Gegenfall von heute — wo die Bauwerke für die Grundstücke bezw. für die Grund- und Hypothekenschulden haften — die Grundstücke bezw. die Grundschuld- und Hypothekengläubiger für die Bebauung und alle daraus erwachsenden Verpflichtungen haftbar sind, und daß auf jedem Bau, an einer leicht sichtbaren Stelle, ein Anschlag anzubringen ist, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen des Bauherrn und des Bauleiters in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift angeht.
2. Daß durch entsprechende Gesetzesbestimmungen angeordnet wird, alle Bauprojekte staatlich zu prüfen und ihre Ausführung ständig zu kontrollieren durch technisch gebildete Staatsbeamte. Die Prüfung und Kontrolle der Ausführung der Bauprojekte hat davon auszugehen, daß bei allen Bauwerken die Regeln der Baukunst zur Anwendung kommen sollen.

Der Bauarbeiterkongress protestiert gegen den Versuch, die baugewerblichen Mißstände mit der Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für die Bauausführenden bekämpfen zu wollen, in der Ueberzeugung, daß ein solches Mittel vollkommen zwecklos ist und von den Bauarbeitern derselben auch nicht ernst genommen wird. Die Forderung, den Befähigungsnachweis obligatorisch zu machen, wird nur von einem kleinen Kreise der Baugewerbetreibenden erhoben, und zwar lediglich zu dem

Zweck, sich selbst eine konkurrenzfreie, angenehme Existenz zu sichern.

In Bezug auf das Submissionswesen fordert der Bauarbeiterschu-Kongress von den maßgebenden Körperschaften des Reiches, der Bundesstaaten und Kommunen, ihre Bewilligungen anzunehmen:

1. Befehlen Reichs-, Staats- und Kommunalbauten die Vergabe der Ausführung in Submission thätigkeit zu beschränken, so daß dieselbe in ablehbarer 3/4 Art auszuführen wird und die Bauausführung in Rechte an ihre Stelle treten kann, wobei die Bauarbeiterschu-Organisation zu herbeizuführen wären und in jedem Einzelfalle die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung zu kommen hätten.
2. Soweit sich das Submissionsverfahren zur Zeit noch nicht umgehen läßt, soll den Submissionsbedingungen allerwärts auch die Mängel angehängt werden und zur Geltung kommen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich als bindend zu erachten und daß sie die ortsüblichen Arbeiter vorzugsweise zu beschäftigen haben.
3. Tauchen Meinungsverschiedenheiten auf über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, so hat die den betreffenden Bau ergebende Behörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitervertreter bzw. Arbeiterorganisationen einzuholen.

In Bezug auf die Ausbildung der Bauhandwerker bzw. Arbeiter vertreten der Kongress ganz entschieden gegen alle Maßnahmen, die bezwecken den jungen Mann als Lehrling auf eine längere Zeit, als für die gewerblichen Arbeiter im Allgemeinen vorgeschrieben ist, an einen sogenannten Lehrmeister oder Lehrherrn zu binden. Solche Maßnahmen haben in der Praxis nur die Bedeutung, daß die Unternehmer auf lange Zeit billige und rechtlose Arbeitskräfte zur Verfügung haben; in diese „Lehre“ beendet, dann fallen die jungen Leute ihren Berufsgenossen zu Last.

Der Bauarbeiterschu-Kongress fordert dahingegen: Daß die Kommunalverwaltungen die Fachschulen unterstützen durch unentgeltliche Ueberlassung von Lehrämtern und Lehrmitteln bezw. durch Gewährung von Subventionen.

In Anbetracht, daß nicht nur die besonderen Interessen der Bauarbeiter es erfordern, sondern die gesunde Entwicklung des Baugewerbes davon abhängt, daß die Bauarbeiter sich in festgeschlossenen Berufsverbänden organisieren, fordert der Kongress von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

Daß sie alle Schranken beseitigt, welche die Gesetzgebung und Gesetzeshandhabung (insbesondere die Rechtsprechung) gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter aufstellt haben. Von den Verwaltungen der politischen Institutionen sind die Organisationen in jeder Beziehung so zu fördern, daß sie neben der Vertretung der Arbeiterinteressen ihres Berufes auch jene Aufgaben erfüllen können, welche im Interesse des Baugewerbes und im Interesse der Kultur von diesen Organisationen erfüllt werden müssen.

Zu dem Punkte der Tagesordnung: „Die Unfallgefahr und die sonstigen Mißstände im Baugewerbe“ wird nach einem einleitenden Referat und einer sehr lebhaften, interessanten Debatte eine längere Resolution einstimmig angenommen. In dem ersten Teile dieser Resolution wird ausgeführt, daß nur in den §§ 78—82 des Unfallversicherungsgesetzes der Unfallversicherung gedacht ist. Die Bauten sind nicht, wie dies nach §§ 154 und 154-a der Gewerbeordnung durch fallerliche Verordnung geschehen könnte, der Staatsaufsicht unterstellt. Die Polizeibehörden haben von den ihnen im § 120 der Gewerbeordnung gegebenen Befugnissen wenig oder gar keinen Gebrauch gemacht. Die Unfallversicherung liegt aber nach den genannten Paragraphen des Unfallversicherungsgesetzes in den Händen der Berufsgenossenschaften, die keiner weiteren Kontrolle in bezug auf die Ausführung dieser Vorschriften unterliegen. Schließlich tadelt der Kongress die Bauarbeiter aller Berufe ganz Deutschlands ein, unbeschadet der vorstehend gezeichneten, äußerst dringlichen Forderung, die Selbsthilfe thätig zu gebrauchen: In allen Orten, wo nennenswerte Bauten ausgeführt werden, müssen Kommissionen, bestehend aus Vertretern möglichst aller Bauberufe, unbeschädigt gebildet werden, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Schäden und Mißstände auf den Bauten aufzudecken und wahrheitsgemäß in ihrer ganzen Wichtigkeit zu schildern.

Von großem Vorteil für die weitere Entwicklung der Bewegung für den Bauarbeiterschutz ist, daß der Kongress eine dauernde Organisation zur Fortführung der gemeinsamen Agitation geschaffen hat, indem er folgenden Beschluß faßte:

Die Kommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg wird als Zentralkommission anerkannt und bleibt bestehen. Der Bauarbeiterschutz-Kongress fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder geeigneten Weise thätig zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsame Bauarbeiterschu-Kommissionen (Lokalkommissionen) einzurufen. Diesen fällt die Aufgabe zu in ihrem Kreise für die Durchführung der Kongressbeschlüsse bezw. für Vertretung der baugewerblichen Mißstände zu wirken, wobei die Anstellungen der Zentralkommissionen zu berücksichtigen sind.

Zum Schluß nahm der Kongress noch eine Protestresolution gegen die drohende Verhinderung des Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiter an.

Korrespondenzen.

Berlin, Verein der Lithogr., Steindr. u. Deutschlands, 11. März. Mitgliederversammlung am 16. März 1898 im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27. Tagesordnung: Geschäftliches, Bericht vom Montag, Diskussion, Berichtenes. Unter „Geschäftliches“ wurde der Antrag des

Kollegen Albrecht, betr. der Matkarten, die Ausgabe wie im vergangenen Jahre zu handhaben, einstimmig angenommen. Zum Bericht vom Montag wurde dem Kollegen Schöpke das Wort erteilt. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß Kollege Fisch den Montag um 10^{1/2} Uhr eröffnete, worauf der Gesangsverein „Beneficent“ einen Willkommensgruß zu Ehren der Delegierten der 10 vertretenen Städte sang. Anwesend waren 18 Delegierte der Zahlstellen und 2 Delegierte des Vorstandes. Aus dem Bericht des Kollegen Schöpke ergab weiter hervor, daß der Agitationskommission noch viel Arbeit harret. Eine recht lebhaft Debatte entspann sich über den Punkt Gausaffe, nämlich woher die Mittel kommen sollen, um eine wirkungsvolle Agitation zu entfalten, da doch die Agitate I nurmäßig noch 4%, an die Gausaffe abführen kann. Die Kollegen Fisch, Karge, Albrecht, Gentel und Dürr wollten eine Extrastunde von 20 Pf. pro Quartal eingeführt wissen, wogegen die Kollegen Widenhöfer und Siller für einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. eintraten. Wichtigkeit kam erst die nächste Generalversammlung im April fallen. Auf Antrag des Kollegen Wegeler beschloß die Versammlung, den zurückgelassenen Bericht des Kollegen Schöpke vom Montag nochmals einzusenden. Hierauf Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

M. P. Jena, Bericht über die am 25. März stattgehabene Mitgliederversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsigen. Die Versammlung wurde am 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden Warquardt eröffnet. Die Tagesordnung war folgende: 1. Eingänge; 2. Geschäftsliches; 3. Agitationstour betreffend; 4. Berichtenes. P. 1 erledigte sich insofern als die Mitglieder über die Mitteilung über den Zugang der Abrechnung über die Sammlung für die englischen Maschinenbauer sowie eine Tabelle zur Ausführung vorgemerkter Bewegungen im Jahre 1898, entgegennahmen. Unter Punkt 2 berichtete Kollege Siller über die letzte Kartellfestung in der ausführlichen Weise, wie folgt: Der Kartellvorstand ist mit dem bekannten Rektator Balfout wegen eines für die Gewerkschaftsmitglieder in Aussicht zu stellenden Reklationsabend wieder in Verbindung getreten. Es sind von einem Gewerkschaftsmitgliede 85 Mk. dem Verfallverein für Reklationsaufwand von Büchern sozialpolitischen Inhalts, überwiesen worden. Von dem bei den Wahlen der freien Turnvereine erteilten Uebertrag von 150 Mk., welche für die Familien der verurteilten 150 Arbeiter bestimmt war, wurden nur 100 Mk. abgehänd, da die Sammlung schon geschlossen war, die übrigen 50 Mk. wurden auf Nachsuchen betreffs Unterstützung an die streitenden Sammlerarbeiten in Kreis geandt. — Vom 4. bis 8. Mai findet der deutsche Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. statt. — Die Gausaffe-, Transport- und Verkehrsarbeiter haben nach vielen vergeblichen Mühen eine Zahlstelle mit 40 Mitgliedern gegründet, wegen zu großer Interessenslosigkeit an der Arbeiterbewegung haben die gewählten Vorstandsmitglieder aber alle Resignation wieder zurück an das Kartell geandt. — Am 1. April findet stattunter dem Vorwand des Gemeinwohlstandes und einzelner Vertreter statt. — Fieber-Beimacht, wenn möglich, noch eine Protestversammlung vor U sein über die Jubiläumsspende abhalten zu lassen. Zu Punkt 3 wurde bekannt gegeben, daß in der uns am nächsten gelegenen Stadt Würzel i. Th. eine lithographische Anstalt besteht, in welcher einige Gelehrten beschäftigt werden, die Jenaer sind deshalb geonnen, eine Agitationstour nach dort zu unternehmen. Wegen des im April abzuhaltenen zweiten Gausaffes in Gotha wird diese Besprechung, da erst nach Ostern eine solche Tour in Angriff zu nehmen möglich ist, zurückgestellt. Unter „Berichtenes“ wurde das ruhige Verhalten des Agitationskomitees des Gaus I, Bortol Esfurt, kritisiert. Ein Antrag unserer ersten Bauversammlung besagt, daß jedes Jahr zwei Gausaffes abgehalten seien und zwar in den Monaten April und September. Wir sind nun bereits im April, die zur Abfassung des Berichtes in uns aber keine Nachdrück ausgegangen, wenn der Gausaff abgehalten wird. — Betreffs des Wehrerebrauchs zur Bedeckung der Unkosten der Berliner Lokalverwaltung werden viele Mißbilligungen laut. Wenn jede andere große Zahlstelle mit dem Gelde so umgehen wollte, ohne überhaupt vorher dem Ausschuss eine Darlegung der Verhältnisse gegeben zu haben, weshalb schließlich auf der Ausschuss keine Unterdrück verlagte, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn der Ausschuss mit den Vorstandsmitgliedern manchmal seinen guten Hasen spint. Außerdem wurde von einem Mitgliede in der Abrechnung pro 3. Quartal 1898 unter Ausgabe: „Reiseunterstützung der Zahlstellen“ 13672 Kilometer (à 2 Pf.) 2613,44 Mk. ein großer Fehler entdeckt. Wir bitten die Revisoren und Vorstandsmitglieder über dieses Vorkommen uns schriftlich auch in der „Graph. Presse“ Mitteilung zu machen.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und wissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Wie stellt man den Asphalt her, welchem man zum einwalzen oder belegen eines geförnten Steines verwenden will, um später darauf schaben zu können? Antwort: Bester Erfinder Asphalt wird in Spiritus gelöst, in dünnflüssigem Zustande auf eine alte Farnebaue gebracht, gehörig durchgewalzt und dann der geförnte Stein damit einwalzt.

Anzeigen.

Bernhard Himmelsbach, geb. in Reichenbach, um Dreie Adreße ottier Deln Schwager Albert Gypverle in Söcht im Odenwald (Wies), Wapnhoffir.